



(11) **EP 2 348 187 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.07.2011 Patentblatt 2011/30

(51) Int Cl.:
E06B 9/17 (2006.01) E06B 9/323 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **10196765.1**

(22) Anmeldetag: **23.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **21.01.2010 DE 102010000153**

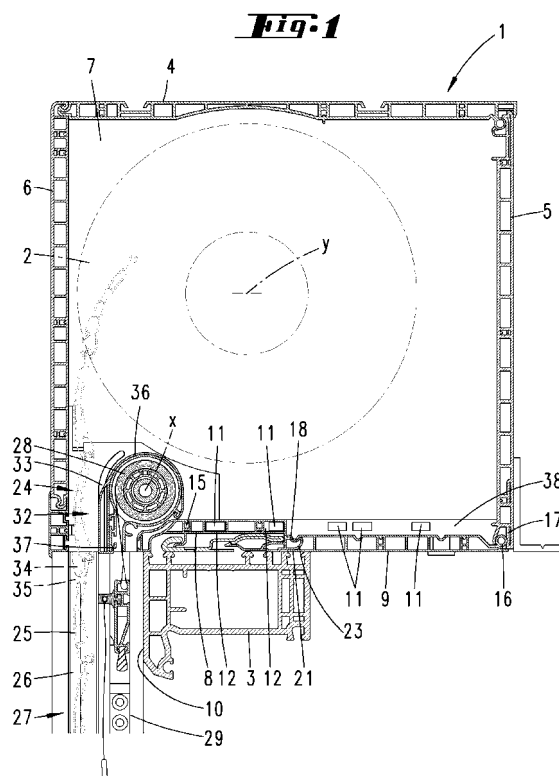
(71) Anmelder: **EXTE-Extrudertechnik GmbH**
51688 Wipperfürth (DE)

(72) Erfinder: **Friedl, Dan**
51688 Wipperfürth (DE)

(74) Vertreter: **Müller, Enno et al**
Rieder & Partner
Corneliusstraße 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **Rollladenkasten**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten (1), insbesondere aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen zusammengesetzter Rollladenkasten (1), mit einer Vorderwand (6), einer Rückwand (5) und einer Deckenwand (4), sowie zwei den Rollladenkasten (1) seitlich verschließenden Stirnwänden (7), wobei vorzugsweise ein Einlaufteil (32, 32') zur Lamellenführung in eine vertikal verlaufende Führungsnut (26) vorgesehen ist, wobei darüber hinaus bodenseitig ein Bodenbasisteil (8) vorgesehen ist, zur Verbindung des Rollladenkastens (1) mit einem Fenster- und/oder Türrahmen (3), welches Bodenbasisteil (8) mit den Stirnwänden (7) bevorzugt formschlüssig verbunden ist, wobei der Boden des Rollladenkastens (1) weiter durch ein oder mehrere Bodenergänzungsteile (9) gebildet ist, wobei wenigstens ein Bodenergänzungsteil (9) zwischen der Rückwand (5) und dem Bodenbasisteil (8) angeordnet ist und gegebenenfalls ein weiteres Bodenergänzungsteil (9) zwischen Bodenbasisteil (8) und Vorderwand (6). Um einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art derart verbessert weiterzubilden, dass eine günstige Anpassung an die baulichen Gegebenheiten und/oder eine günstige Anpassung an den aufzunehmenden Behang, wie bspw. Rollladen oder Raffstore erreichbar ist, wird vorgeschlagen, dass das Bodenbasisteil (8) zur Erzielung unterschiedlicher Einbausituationen des Rollladenkastens (1) relativ zu den Stirnwänden (7) horizontal versetzbar vorgesehen ist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Rollladenkasten, insbesondere einen aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen zusammengesetzter Rollladenkasten, mit einer Vorderwand, einer Rückwand und einer Deckenwand, sowie zwei den Rollladenkasten seitlich verschließenden Stirnwänden, wobei vorzugsweise ein Einlaufteil zur Lamellenführung in eine vertikal verlaufende Führungsnut vorgesehen ist, wobei darüber hinaus bodenseitig ein Bodenbasisteil vorgesehen ist, zur Verbindung des Rollladenkastens mit einem Fenster- und/oder Türrahmen, welches Bodenbasisteil mit den Stirnwänden bevorzugt formschlüssig verbunden ist, wobei der Boden des Rollladenkastens weiter durch ein oder mehrere Bodenergänzungsteile gebildet ist, wobei wenigstens ein Bodenergänzungsteil zwischen der Rückwand und dem Bodenbasisteil angeordnet und gegebenfalls ein weiteres Bodenergänzungsteil zwischen Bodenbasisteil und der Vorderwand.

[0002] Rollladenkästen der in Rede stehenden Art sind bekannt. So wird beispielsweise auf die DE 10 2007 025 645 A1 verwiesen. Der dort dargestellte und beschriebene Rollladenkasten weist einen zumindest zweiteilig ausgebildeten Boden auf, ein Bodenbasisteil und ein Bodenergänzungsteil, weiter in Form eines Bodenklappenprofils aufweisend. Letzteres ist zwischen dem Bodenbasisteil und der Rückwand angeordnet und dient neben der Ergänzung des Kastenbodens zugleich als Revisionsklappe, um auch im eingebauten Zustand des Rollladenkastens einen Zugang zu dessen Innerem, insbesondere einen Zugang zu einem in dem Kasten aufgenommenen Rollladen oder dergleichen zu ermöglichen.

[0003] Im Hinblick auf den zuvor beschriebenen Stand der Technik wird eine technische Problematik der Erfindung darin gesehen, einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art derart verbessert weiterzubilden, dass eine günstige Anpassung an die baulichen Gegebenheiten und/oder eine günstige Anpassung an den aufzunehmenden Behang, wie bspw. Rollladen oder Raffstore erreichbar ist.

[0004] Diese Problematik ist zunächst und im Wesentlichen durch den Gegenstand des Anspruchs 1 gelöst, wobei darauf abgestellt ist, dass das Bodenbasisteil zur Erzielung unterschiedlicher Einbausituationen des Rollladenkastens relativ zu den Stirnwänden horizontal versetzbar vorgesehen ist. Zuzufolge dieser Ausgestaltung ist die Positionierung des Bodenbasisteiles in dem Rollladenkasten variabel gestaltet, so insbesondere anpassbar an die baulichen Gegebenheiten, insbesondere an die vorgegebene Ausrichtung des Rollladenkastens mit Bezug zu dem Fenster- und/oder Türrahmen. So ist der vorgeschlagene Rollladenkasten universell einsetzbar insbesondere unabhängig von dem durch die baulichen Gegebenheiten im Einbauzustand gegebenen Horizontalabstand zwischen einer Fenster- bzw. Türrahmenaußenfläche und der nach außen weisenden Fläche der kastenseitigen Vorderwand. Das Bodenbasisteil ist

in Abhängigkeit von diesem Horizontalabstand in dem Rollladenkasten platzierbar, dies weiter bevorzugt werkzeuglos, weiter bevorzugt zufolge einfacher Steck- und/oder Schraubverbindung. Hierzu ist das Bodenbasisteil - mit Bezug auf eine Einbausituation des Rollladenkastens - in horizontaler Richtung, weiter in der Bodenebene des Rollladenkastens versetzbar, wobei in jeder Steckstellung des Bodenbasisteiles dieses die übliche Abstützung des Rollladenkastens auf dem Rahmen, weiter bevorzugt unter formschlüssiger Verbindung mit diesem gegeben ist.

[0005] Zuzufolge der vorbeschriebenen Lösung ist in handhabungstechnisch günstiger Weise bspw. vor Ort, das heißt bevorzugt unmittelbar vor Einbau des Rollladenkastens oder, wie weiter bevorzugt, im Rahmen eines vorbereitenden Zusammenbaus des Rollladenkastens das Bodenbasisprofil in der gewünschten Horizontalausrichtung festlegbar. Die Stirnwände, die Decken-, Vorder- und Rückwand des Rollladenkastens sind stets unabhängig von der Stellung des Bodenbasisteiles in ihrer Position unverändert, während das Bodenbasisteil auf dem Rahmen aufliegend immer die gleiche relative Position zu dem Rahmen aufweist. Der sich zwischen Bodenbasisteil und Rückwand, gegebenenfalls zwischen Bodenbasisteil und Vorderwand einstellende Bodenbereich wird bevorzugt durch ein Bodenergänzungsteil verschlossen. Insbesondere das sich zwischen Bodenbasisteil und Rückwand erstreckende Bodenergänzungsteil ist weiter bevorzugt in Form eines Bodenklappenprofils gemäß dem vorbeschriebenen Stand der Technik ausgebildet, um so eine bodenseitige Revisionsklappe anzubieten.

[0006] Weitere Merkmale der Erfindung sind nachstehend, auch in der Figurenbeschreibung, oftmals mit ihrer bevorzugten Zuordnung zum Gegenstand des Anspruchs 1 oder zu Merkmalen weiterer Ansprüche erläutert. Sie können aber auch in einer Zuordnung zu nur einzelnen Merkmalen des Anspruches 1 oder des jeweiligen weiteren Anspruches oder jeweils unabhängig von Bedeutung sein.

[0007] So ist in einer bevorzugten Ausgestaltung vorgesehen, dass der Einbauort des Bodenbasisteils durch die gewählte Breite des Bodenergänzungsteils gegeben ist. Das Bodenergänzungsteil definiert den horizontalen Abstand zwischen der Kastenrückwand und dem Bodenbasisteil. Entsprechend wirkt ein vorgegebenes Bodenergänzungsteil in Art einer Lehre für das Bodenbasisteil. In einer bevorzugten Ausgestaltung sind Bodenbasisteil und Bodenergänzungsteil aneinander rastgehaltert, so dass weiter eine derart miteinander rastverbundene Einheit aus Bodenergänzungsteil und Bodenbasisteil zugeordnet der Rückwand in den Rollladenkasten einsetzbar ist. Der relative Abstand des Bodenbasisteiles zur Rückwand ist hierdurch klar definiert. Eine Festlegung desselben kann hier beispielsweise zufolge einfacher Verschraubung erfolgen, weiter beispielsweise durch Eindrehen von selbstschneidenden Schrauben von der Außenseite der Stirnwände in das Profil des Bodenbasis-

teils.

[0008] Es ist weiter bevorzugt ein unter- und vorderseitig des Rollladenkastens anschließbares Lamellenführungsteil vorgesehen, welches eine vertikal verlaufende Führungsnut für die Lamellen aufweist, wobei weiter das Einlaufteil zur Anpassung an unterschiedlich (im Querschnitt) breite Auslassöffnungen für den Behang stirnseitig steckversetzbar zugeordnet ist. Zuzufolge dieser Ausgestaltung ist der Rollladenkasten weiter individuell einsetzbar unabhängig insbesondere von der Art des Rollladens, so weiter beispielsweise unabhängig davon, ob ein üblicher Rollladenpanzer eingebaut wird oder bspw. ein Raffstore-Behang, darüber hinaus, ob der Rollladenkasten ausgelegt ist zur Revision von innen oder außen. Das Lamellenführungsteil überbrückt hierbei den horizontalen Abstand zwischen einer Rahmenaußenfläche und einer Innenfläche der rolldadenkastenseitigen Stirnwand. In weiterer Ausgestaltung ist ein Lamellenführungsteil zugleich auch bezüglich mindestens zweier unterschiedlicher Horizontalabstände zwischen Rahmenaußenfläche und Innenfläche der Kastenstirnwand einsetzbar, wobei weiter gegebenenfalls, ein, einen gegebenen horizontalen Abstand überbrückendes Einsetzteil vorgesehen ist. Je nach zu verwendendem Behang und/oder je nach baulicher Gegebenheit weist das Lamellenführungsteil angepasste, im Einbauzustand sich auf eine horizontale Erstreckung beziehende Breiten auf. Das Einlaufteil ist weiter zur Anpassung an unterschiedlich breite Auslassöffnungen, weiter gegebenenfalls auch zur Anpassung an unterschiedlich breite Lamellenführungsteile an dem Lamellenführungsteil stirnseitig steckversetzbar angeordnet.

[0009] In weiter bevorzugter Ausgestaltung ist vorgesehen, dass zur Anpassung an unterschiedlich breite Lamellen und/oder Lamellenführungsteile unterschiedliche Einlaufteile zuordbar sind. Hierbei erstrecken sich die unterschiedlichen Einlaufteile in einer Ausgestaltung jeweils in ihrer Einbausituation ausgehend von der Innenfläche der Stirnwand in Richtung auf die Rückwand, jeweils weiter bevorzugt den freien horizontalen Abstand zwischen einer Rahmenaußenfläche und einer Innenfläche der Stirnwand überbrückend. Entsprechend kann das zu verwendende Einlaufteil zugleich als Lehre zur Positionierung des Bodenbasisteiles genutzt werden, indem der Einbauort des Bodenbasisteiles durch die gewählte Breite des Einlaufteiles vorgegeben ist.

[0010] Bevorzugt ist weiter, dass an den Stirnwänden und/oder an dem Bodenbasisteil zugeordnete Ausformungen ausgebildet sind, die in jeder Stellung des Bodenbasisteiles nur teilweise genutzt werden. Die benötigte Stellung des Bodenbasisteiles ist bevorzugt zufolge einer Steckverbindung zwischen diesem und den beiden, parallel zueinander verlaufenden Stirnwänden des Rollladenkastens gegeben. Hierzu weist das Bodenbasisteil bevorzugt beidseitig endseitig vorsprungartige Ausformungen auf, die mit entsprechend in den Stirnwänden positionierten Vorsprungaufnahmen zusammen-

menwirken. Alternativ weisen die Stirnwände derartige Vorsprungaufnahmen und das Bodenbasisteil beidseitig endseitig entsprechende Vorsprungaufnahmen auf. In weiter bevorzugter Ausgestaltung sind in den Stirnwänden zugewandt dem Bodenbasisteil mehrere in horizontaler Richtung bevorzugt gleichmäßig zueinander beabstandete Vorsprungaufnahmen bzw. Vorsprungaufnahmen ausgebildet, so dass sich weiter bevorzugt ein horizontal ausgerichtetes Raster bildet, in welchem Raster das Bodenbasisteil in horizontaler Richtung steckfestlegbar ist. Die zur Steckfestlegung vorgesehenen Vorsprünge sind in einer Ausgestaltung zapfenartig ausgeformt, dies weiter bevorzugt mit einem kreisrunden Querschnitt, darüber hinaus alternativ mit einem quadratischen oder langgestreckt rechteckigen Querschnitt. Die diese Vorsprünge aufnehmenden Ausnehmungen sind bevorzugt querschnittsangepasst. Weiter bevorzugt ist der Steckvorsprung insbesondere bei Ausbildung desselben an dem Bodenbasisteil zufolge einer partiellen Verlängerung des Bodenbasisteil-Profils gegeben. Es liegen bevorzugt für alle Horizontalstellungen des Basisprofileils nötigen Vorsprünge zur Nutzung frei, von welchen in einer gewählten Stellung nur ein Teil genutzt wird, während die weiteren Vorsprünge ungenutzt vorliegen. In alternativer Ausführung sind die Vorsprünge so ausgebildet oder vorbereitet, dass die ungenutzten Vorsprünge entfernbar, beispielsweise abbrechbar sind. Weiter alternativ oder auch kombinativ zu einer Vorsprung/Aufnahme-Ausbildung sind in der Stirnwand entsprechend den unterschiedlichen, bevorzugt vorgegebenen Horizontalpositionen des Bodenbasisteiles positionierte Bohrungen, ggf. vorgeprägte Teilbohrungen, vorgesehen, zur Durchsetzung von in das Basisteil bevorzugt stirnseitig eingreifenden Festlegungsschrauben.

[0011] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist das Bodenbasisteil relativ zu den Stirnwänden horizontal versetzbar in drei unterschiedlichen Einbauorten festsetzbar. Diese unterschiedlichen Einbauorte liegen entsprechend obigen Ausführungen in einer gemeinsamen horizontalen Ebene, weiter in der Bodenebene des Rollladenkastens, wobei weiter in bevorzugter Ausgestaltung ein Einbauort des Bodenbasisteiles eine Konfiguration des Rollladenkastens definiert, in welcher eine Revision von der Raumseite her, das heißt von innen her ermöglicht ist. Ein weiterer Einbauort des Bodenbasisteiles definiert eine Konfiguration des Rollladenkastens mit einer bevorzugten Revision von außen, wobei weiter bevorzugt beide vorbeschriebenen Konfigurationen im Zusammenhang stehen mit einer Nutzung eines üblichen Rollladenpanzers. Der weiter bevorzugt vorgegebene und/oder sich aus den horizontalen Breiten des Einlaufteiles und/oder des Bodenergänzungsteiles ergebende dritte Einbauort definiert bevorzugt eine Kastenkonfiguration zur Nutzung eines Raffstore-Behangs oder dergleichen.

[0012] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist vorgesehen, dass für jede Stellung des Bodenbasisteiles ein formangepasstes Bodenergänzungsteil verwendet wird, dies insbesondere mit Bezug auf ein zwischen dem Bo-

denbasisteil und der Rückwand einzusetzendes Bodenergänzungsteil. Zuzufolge des bevorzugten Festlegungsrasters des Bodenbasisteiles ergeben sich entsprechend bevorzugt formangepasste Bodenergänzungsteile in gerasterten Breiten, wobei sich die Breite auf das Abstandsmaß zwischen Bodenbasisteil und bevorzugt Rückwand bezieht. So liegen in einer Ausführungsform dem Anwender unterschiedlich breite Bodenergänzungsteile vor, entsprechend der sich zwischen Bodenbasisteil und Rückwand einstellenden Bodenlücke.

[0013] Als besonders vorteilhaft erweist sich eine bevorzugte Ausgestaltung, bei welcher das Bodenergänzungsteil ausgehend von einem Bodenergänzungsteil größter Breite durch Ablängen an ausgewählten Bereichen bereitstellbar ist. Die größte Breite des Bodenergänzungsteils ergibt sich aus dem maximalen, lichten Abstandsmaß zwischen Bodenbasisteil und Rückwand. So ist weiter bevorzugt das Bodenergänzungsteil auf die sich zufolge Einbau des Bodenbasisteiles ergebende Breite ablängbar, dies weiter bevorzugt zufolge Schneiden, gegebenenfalls durch Abbrechen. Weiter bevorzugt ist das Bodenergänzungsteil angepasst an die bevorzugte Rasterung zur Festlegung des Bodenbasisteiles mit vorgegebenen Schneidlinien oder dergleichen versehen, welche weiter derart mit Rastkennzeichen versehen sein können, dass dem Anwender unmittelbar gegebenenfalls ohne weitere Messung der sich im Bodenbereich einstellenden und mit dem Bodenergänzungsteil zu verschließenden Lücke das erforderliche Breitenmaß des Bodenergänzungsteiles vorgibt. So sind weiter beispielsweise derartige Schneidlinien durch in Längserstreckung des Bodenergänzungsteiles parallel zueinander verlaufende Einkerbungen gekennzeichnet. Insbesondere bei Ausgestaltung des Bodenergänzungsteiles als Kunststoffhohlprofil ist der durchzuführende Schnitt zur Erzielung der erforderlichen Breite des Bodenergänzungsteiles nicht zwingend senkrecht zu einer Ebenenerstreckung des Bodenergänzungsteiles durchzuführen. In diesem Fall können sowohl ober- als auch unterseitig entsprechend der Rasterung vorgesehene Schnittlinien vorliegen, wobei die Schnittlinien zugeordnet einer zu erzielenden Breite des Bodenergänzungsteiles in einer Vertikalprojektion nicht zwingend in Überdeckung liegen.

[0014] In bevorzugter Ausgestaltung ist das Bodenergänzungsteil sowohl an der Rückwand als auch an dem Bodenbasisteil rast- oder steckhalterbar. Um auch bei einer breitenmäßigen Anpassung des Bodenergänzungsteiles zufolge Schneiden oder dergleichen eine Rastung des Bodenergänzungsteiles mit dem Bodenbasisteil zu ermöglichen, ist in einer weiter bevorzugten Ausgestaltung vorgesehen, dass das Bodenergänzungsteil in jeder vorgegebenen Breite (entsprechend der vorgegebenen Rasterung) eine mit einer Rastprofilierung ausgebildete Rastzunge aufweist. Bereitliegend zum Rasteingriff in eine entsprechende Ausformung des Bodenbasisteils im freien, dem Bodenbasisteil zuordbaren Bereich des Bodenergänzungsteiles größter Breite vorgesehen. Entsprechend der vorgegebenen Breiten-

rasterung des Bodenergänzungsteiles weist dieses Bereiche auf, die zufolge Breitenanpassung beispielsweise durch Schneiden Rastzungen freilegen. Entsprechend liegt jeder zufolge Ablängung gegebenen Breite des Bodenergänzungsteiles eine mit einer Rastprofilierung ausgebildete Rastzunge vor, die bevorzugt ohne weitere Maßnahmen zum Rasteingriff mit dem Bodenbasisteil genutzt werden kann. In weiter bevorzugter Ausgestaltung liegt der Rastzunge eine profillose Einsteckzunge gegenüber, wobei weiter bevorzugt die Rastzunge im Einbauzustand der nach oben, das heißt in das Kasteninnere weisenden Seite des Bodenergänzungsteiles zugeordnet ist, während die profillose Einsteckzunge in weiter bevorzugter Ausgestaltung ein Teilabschnitt des im Einbauzustand nach unten zum Rauminnen hin gewandten, flächigen Profilbereiches des Bodenergänzungsteiles ist.

[0015] Das Lamellenführungsteil weist weiter bevorzugt zwei parallele Führungsnuten auf, wobei in der zweiten Führungsnut in bevorzugter Ausgestaltung ein Fliegenschutzgitter geführt ist. Das entsprechende Fliegenschutzgitter-Rollo ist in bevorzugter Ausgestaltung relativ zu dem Lamellenführungsteil in unterschiedlichen Positionen befestigbar, weiter insbesondere befestigbar an den jeweils den Stirnwänden zugeordneten Einlaufteilen, alternativ an den Stirnwänden des Rollladenkastens. Letztere weisen zur Ermöglichung der Festlegung des Rollos in unterschiedlichen Positionen, insbesondere unterschiedlichen Horizontalpositionen Rollo-Festlegungsausformungen auf, die weiter bevorzugt rasterartig in horizontaler Beabstandung vorgesehen sind. Bevorzugt ist eine solche Fliegenschutzgitter-Rollo-Festlegung an dem steckversetzbar angeordneten breitenangepassten Einlaufteil ausgebildet, womit die unterschiedliche Positionierung des Fliegenschutzgitter-Rollos zusammen mit der ermöglichten Steckanordnung des ggf. in der Breite angepassten Einlaufteiles relativ zu der Stirnwand erreicht werden kann.

[0016] Weiter ist vorgesehen, dass in einer ersten Position die Drehachse des Fliegenschutzgitter-Rollos in einer Projektion auf eine Horizontalebene zwischen den Laufnuten angeordnet ist und in einer zweiten Position bezüglich beider Laufnuten zur Rückwand des Rollladenkastens versetzt angeordnet ist, dies weiter bevorzugt in Abhängigkeit von der Breite der rolldadenseitigen Lamellen. Ist beispielsweise ein üblicher Rollladenpanzer mit einer relativ geringen Lamellenbreite in dem Rollladenkasten verbaut bzw. in diesen einzusetzen, so erstreckt sich die Drehachse des Fliegenschutzgitter-Rollos bevorzugt zwischen den Laufnuten. Bei dem gegenüber relativ breiten Lamellen eines Raffstore-Behangs ist die Drehachse des Fliegenschutzgitter-Rollos zur Ermöglichung eines entsprechend großen, von den Lamellen zu durchsetzenden Bodenöffnungsbereiches in Richtung auf die Rückwand, weiter bevorzugt in Richtung auf das Bodenbasisteil hin versetzt angeordnet, weiter bevorzugt derart, dass sich gegenüber der Anordnung zwischen den Laufnuten eine entgegengesetzte Abrollrich-

tung des Rollos ergibt.

[0017] In einer ausgebildeten Stellung des Fliegenschutzgitter-Rollos, bevorzugt in einer Stellung, in welcher die Drehachse des Rollos bezüglich beider Laufnuten zur Rückwand des Rollladenkastens versetzt angeordnet ist, liegt das Fliegenschutzgitter-Rollo, zumindest ein Aufnahmekasten desselben, in einem eingeschlossenen Winkelbereich zwischen einer oberen horizontalen Ebene des Bodenbasisteils und einer vorderen senkrechten Ebene des Fenster- und/oder Türrahmens. Das Bodenbasisteil ist im, dem Fliegenschutzgitter-Rollo bzw. dem Aufnahmekasten desselben zugewandten Eckbereich entsprechend mit einer Querschnittsausnehmung, bspw. einer konkaven Anpassung versehen, welche die kollisionsfreie und darüber hinaus bauraumreduzierende Anordnung des Fliegenschutzgitter-Rollos ermöglicht. Der sich zwischen der oberen, das heißt zum Kasteninneren hin erstreckenden horizontalen Ebene des Bodenbasisteils und der nach außen weisenden senkrechten Ebene des Rahmens einstellende Winkelbereich ist entsprechend bevorzugt freigestellt.

[0018] Nachstehend ist die Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung, welche lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellt, näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 in einem Querschnitt einen Rollladenkasten der in Rede stehenden Art mit einem ersten Lamellenführungsteil, einem ersten Einlaufteil und einem in einer ersten Stellung festgelegten Bodenbasisteil, weiter mit einem Bodenergänzungsteil größter Breite;
- Fig. 2 einen in perspektivischer Darstellung gezeigten Längenabschnitt des Bodenergänzungsteils größter Breite;
- Fig. 3 die Stirnansicht hierzu;
- Fig. 4 eine der Fig. 3 entsprechende Darstellung, jedoch das Bodenergänzungsteil nach einer Ablängung desselben zur Anordnung in einer Kastenkonfiguration gemäß Fig. 6 betreffend;
- Fig. 5 eine weitere der Fig. 3 entsprechende Darstellung, nach Ablängung des Bodenergänzungsteiles auf eine Breite, angepasst an die Kastenkonfiguration gemäß Fig. 7;
- Fig. 6 eine der Fig. 1 entsprechende Schnittdarstellung des Rollladenkastens, wobei das Bodenbasisteil in einer zweiten Position festgelegt ist, weiter unter Anordnung eines breitenreduzierten Bodenergänzungsteiles gemäß Fig. 4 und eines zweiten Lamellenführungsteils, sowie eines zweiten Einlaufteiles;
- Fig. 7 eine weitere der Fig. 1 entsprechende Darstellung des Rollladenkastens, in welchem ein

Raffstore-Behang aufgenommen ist, bei Anordnung des zweiten Lamellenführungsteiles und des ersten Einlaufteiles, sowie Festlegung des Bodenbasisteils in einer dritten Horizontalposition, wobei weiter das Bodenergänzungsteil breitenmäßig gemäß Fig. 5 abgelängt ist;

Fig. 8 in perspektivischer Detaildarstellung eine Stirnwand des Bodenbasisteils mit in strichpunktierter Linienart wiedergegebenen Festlegungsmitteln der Kasten-Stirnwand;

Fig. 9 ein in dem Rollladenkasten in unterschiedlichen Horizontalpositionen steckbar zu haltendes erstes Einlaufteil in einer Einzeldarstellung;

Fig. 10 ein zweites Einlaufteil in einer Einzeldarstellung;

Fig. 11 in einer schematischen Querschnittsdarstellung den Rollladenkasten im Zuge der Anordnung des Bodenbasisteiles unter Nutzung eines Bodenergänzungsteiles als Lehre und

Fig. 12 eine der Fig. 11 entsprechende Darstellung unter Nutzung eines Einlaufteiles als Lehre für das Bodenbasisteil.

[0019] Dargestellt und beschrieben ist zunächst mit Bezug zu Figur 1 ein Rollladenkasten 1, in welchem ein lediglich schematisch dargestellter Rollladen 2 aufgenommen ist.

[0020] Der Rollladenkasten 1 setzt sich zusammen aus Kunststoffhohlprofilen, weiter bevorzugt hergestellt aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen, wobei weiter der Rollladenkasten 1 auf einen Rahmen 3 eines Fensters und/oder einer Tür aufsetzbar ist. Der Rollladenkasten 1 besitzt eine im dargestellten Einbauzustand auf den Sturz zuweisende Deckenwand 4, von welcher jeweils endseitig angeordnet eine Rückwand 5 und eine Vorderwand 6 senkrecht abragen. Über ein zwischen der Rückwand 5 und der Vorderwand 6 angeordnetes Bodenteil ist der Rollladenkasten 1 auf den Rahmen 3 aufsetzbar. Des weiteren ist der Rollladenkasten 1 in üblicher Weise jeweils endseitig mit Stirnwänden 7 verschlossen.

[0021] Das Bodenteil ist zweiteilig ausgebildet und besteht aus einem Bodenbasisteil 8, über welches der Rollladenkasten 1 fest mit dem Rahmen 3 verbunden ist, und einem Bodenergänzungsteil 9. Beide sind gleichfalls als Kunststoffhohlprofile ausgebildet.

[0022] Bevorzugt ist das Bodenergänzungsteil 9 zur Revision von innen bzw. von unten auch in der Einbausituation des Rollladenkastens 1 entnehmbar, wozu das Bodenergänzungsteil 9 einerseits an der Rückwand 5 steckgehaltert ist und andererseits über eine Rasthalte-

zung mit dem Bodenbasisteil 8 zusammenwirkt.

[0023] Zur Anpassung an unterschiedliche bauliche Gegebenheiten, insbesondere zur Anpassung eines durch die bauliche Gegebenheit vorgegebenen horizontalen Abstandsmaßes zwischen der nach außen weisenden Stirnfläche 10 des Rahmens 3 und der gleichfalls nach außen weisenden Stirnfläche der Vorderwand 6 ist das zur Festlegung des Rollladenkastens 1 an dem Rahmen 3 dienende Bodenbasisteil 8 in dem Kasten 1 mit Bezug auf die Stirnwände 7 horizontal versetzbar vorgesehen. Hierzu weist jede Stirnwand 7 Ausformungen auf, weiter bevorzugt senkrecht zu der Ebenenerstreckung der zur Kasteninnenseite weisenden Wandfläche abragende, im Querschnitt langgestreckt rechteckig ausgeformte Zapfen 11. Diese sind querschnittsmäßig angepasst an sich im Querschnitt einstellende Kammern 12 des Bodenbasisteiles 8. Es ist eine Mehrzahl derartiger Zapfen 11 unter horizontaler Beabstandung entlang einer Horizontalebene vorgesehen, so weiter in dem dargestellten Ausführungsbeispiel fünf derartige Zapfen 11. Diese sind weiter gemäß eines vorgegebenen Anordnungsrahmens des Bodenbasisteiles 8 positioniert, wobei weiter in einer Steckzuordnungsposition des Bodenbasisteiles 8 jeweils nur zwei Zapfen 11 in zugeordnete Kammern 12 des Bodenbasisteiles 8 formschlüssig eingreifen, während die weiteren Zapfen 11 in dieser Bodenbasisteil-Position nicht genutzt werden, ggf. entfernt werden. Weiter bevorzugt ist das Bodenbasisteil 8 jeweils stirnseitig in einer horizontalen Führung 38 der Stirnwände 7 aufgenommen.

[0024] Die erforderliche Position des Bodenbasisteiles 8 wird gesichert zufolge Verschraubung. Hierzu sind weiter in jeder Stirnwand 7 wandungsaußenseitig, das heißt zugewandt der dem Kasteninneren abgewandten Außenfläche jeder Stirnwand 7 Schraubkanäle 13 vorbereitet, denen wandungssinnenseitig, das heißt dem Kasteninneren zugewandt bevorzugt in axialer Verlängerung der Schraubkanäle 13 ausgerichtete Sacklochbohrungen zugeordnet sind. Jeder Horizontalposition des Bodenbasisteiles 8 sind zwei derartige Schraubkanäle 13 zugeordnet, woraus sich weiter ergibt, dass entsprechend der Anordnung der Zapfen 11, weiter entsprechend deren Anzahl auch die Schraubkanäle 13 entlang einer Horizontalebene in rasterförmigen Abständen vorgesehen sind.

[0025] Die in der erforderlichen Horizontalposition des Bodenbasisteiles 8 zu nutzenden Schraubkanäle 13 werden bevorzugt aufgebohrt, wonach von außen durch die jeweilige Stirnwand 7 Schrauben 14 in entsprechend einen Formschluss ergebenden Kammerabschnitt 15 des Bodenbasisteiles 8 eingreifen.

[0026] Gemäß den Darstellungen in den Figuren 1, 6 und 7 sind in dem dargestellten Ausführungsbeispiel des Rollladenkastens 1 drei unterschiedliche horizontale Positionen des Bodenbasisteiles 8 vorgegeben und wahlweise einnehmbar, dies jeweils unter Festlegung des Bodenbasisteiles 8 an den Stirnwänden 7 zufolge Eingreifens der stirnwandseitigen Zapfen 11 in die Kammern 12

des Bodenbasisteiles 8 sowie Sicherung mittels, die zugeordneten Schraubkanäle 13 durchsetzenden und in die Kammerabschnitte 15 des Bodenbasisteiles 8 eingreifenden Schrauben 14.

[0027] Entsprechend der unterschiedlichen Horizontalpositionen des Bodenbasisteiles 8 ergeben sich unterschiedliche horizontale, freie Abstandsmaße zwischen dem Bodenbasisteil 8 und der Rückwand 5, demzufolge das hier einzusetzende Bodenergänzungsteil 9 quer zu dessen Längserstreckung betrachtet unterschiedliche Breiten aufweisen muss.

[0028] Hierzu weist das Bodenergänzungsteil 9 in bevorzugter Ausgestaltung zunächst eine Breite b auf, welches dem freien horizontalen Abstandsmaß zwischen Bodenbasisteil 8 und Rückwand 5 gemäß der Positionierung des Bodenbasisteiles 8 in Figur 1 entspricht. Diese Horizontalposition des Bodenbasisteiles 8 entspricht der maximalen horizontalen Beabstandung zur Rückwand 5.

[0029] Wie insbesondere aus den Einzeldarstellungen des Bodenergänzungsteiles 9 in den Figuren 2 und 3 zu erkennen, weist dieses entlang der, der Rückwand 5 zugewandten Randkante eine im Querschnitt kreisrunde Rastausformung 16 auf, zur Zusammenwirkung mit einer entsprechend ausgebildeten, nach vertikal unten weisenden Rastaufnahme 17 der Rückwand 5. Das im Querschnitt der Rastausformung 16 gegenüberliegende Ende des Bodenergänzungsteiles 9 ist mit einer Rastzunge 18 versehen. Diese stellt sich ein zufolge der sich zu dieser Längsrandseite hin öffnenden Kammer des das Bodenergänzungsteil 9 bildenden Profils. Demzufolge stellt sich ein im Querschnitt frei auskragender Deckenabschnitt 19 und ein im wesentlichen parallel hierzu verlaufender, weiter frei auskragender Bodenabschnitt 20 ein. Letzterer ist flächig ausgebildet, zur Ausformung einer profillosen Einsteckzunge 21. Der Deckenabschnitt 19 ist zur Ausformung der Rastzunge 18 mit einer Rastprofilierung 22 versehen, welche in dem dargestellten Ausführungsbeispiel durch eine im Querschnitt halbkreisförmige Einsenkung in Richtung auf das Innere des Bodenergänzungsteiles 9 ausgebildet ist. Es ergibt sich hieraus entsprechend eine bevorzugt über die gesamte Länge des Bodenergänzungsteiles 9 sich erstreckende, nach innen auswölbende Rastwulst.

[0030] Die im Querschnitt übereinander angeordneten Rastzunge 18 und Einsteckzunge 21 überfangen eine zugewandte, an dem Bodenbasisteil 8 einstückig angeformte Rastnase 23, wobei die Einsteckzunge 21 die Rastnase 23 unterfängt und die profilierte Rastzunge 18 in eine entsprechend angepasst profilierte Rastwanne der Rastnase 23 eingreift.

[0031] Die Rastprofilierung 32 wiederholt sich deckenseitig des Bodenergänzungsteiles 9 entsprechend dem vorgegebenen horizontalen Steckraster des Bodenbasisteiles 8. Hieraus ergibt sich weiter ein Raster zur breitenmäßigen Ablängung des Bodenergänzungsteiles 9, so dass sich zufolge Ablängung desselben auf ein Breitenmaß b' gemäß Figur 4 ein Bodenergänzungsteil 9 er-

zielen lässt, welches rastzuordbar ist in einer horizontalen Steckposition des Bodenbasisteiles 8 gemäß Figur 6. Um die bodenseitige Lücke bei Anordnung des Bodenbasisteiles 8 gemäß der Einbausituation in Figur 7 zu schließen, wird das Bodenergänzungsteil 9 gemäß der Darstellung in Figur 5 auf ein Breitenmaß b'' abgelängt, wobei sich die jeweilige Breite b bis b'' auf den nicht veränderbaren Bereich der ergänzungsteilseitigen Rastausformung 16 bezieht.

[0032] In jeder vorgegebenen Breitenerstreckung des Bodenergänzungsteiles 9 stellen sich deckenabschnittseitig mit Rastprofilierungen 22 versehene Rastzungen 18 und bodenabschnittseitig Einsteckzungen 21 ein.

[0033] Während in der Konfiguration gemäß Figur 1 das Bodenergänzungsteil 9 zugleich auch als Revisionsklappe dient, erfolgt ein Zugriff in das Innere des Rollladenkastens 1 in den Positionen des Bodenbasisteiles 8 gemäß den Darstellungen in den Figuren 6 und 7 bevorzugt von außen durch Öffnen des Rollladenkastens 1 im Bereich der Vorderwand 6; alternativ von innen durch Öffnen der Rückwand 5.

[0034] In den Konfigurationen gemäß den Figuren 1 und 6 ist jeweils eine Rolllade 2 mit einem Rollladenpanzer 24 eingesetzt. Die Lamellen 25 des Rollladenpanzers 24 sind unterseitig des Rollladenkastens im Zuge der vertikalen Absenkung bzw. Anhebung geführt in einer ersten Führungsnut 26. Letztere ist ausgebildet in einem der Seitenwange der Fenster- oder Türleibung zuordbaren Lamellenführungsteil 27 bzw. 27'.

[0035] Weiter ist in dem Rollladenkasten 1 ein Fliegenschutzgitter-Rollo 28 festgelegt, dessen Gitter im Zuge der vertikalen Absenkung bzw. Anhebung in einer parallel zur ersten Führungsnut 26 verlaufenden zweiten Führungsnut 29 geführt ist, welche zweite Führungsnut 29 gleichfalls in dem Lamellenführungsteil 27 bzw. 27' ausgebildet ist.

[0036] In der in Figur 1 dargestellten maximalen horizontalen Beabstandung des Bodenbasisteils 8 zur Rückwand 5 ergibt sich entsprechend ein maßlich begrenzter Bodenauslassbereich für die Lamellen 25 und das Gitter des Fliegenschutzgitter-Rollos 28. Angepasst an diesen Öffnungsbereich ist das erste Lamellenführungsteil 27 breitenmäßig gewählt. Letzteres erstreckt sich in Horizontalrichtung von der Stirnfläche 10 des Rahmens 3 bis zu der von der Stirnfläche der kastenseitigen Vorderwand 6 definierten Vertikalebene.

[0037] In der in Figur 6 dargestellten Zwischenposition des Bodenbasisteiles 8 ergibt sich ein entsprechend vergrößertes horizontales Öffnungsmaß der Bodenaustrittsöffnung für die Lamellen 25 und das Fliegengitter. Dementsprechend ist ein breitenmäßig angepasstes zweites Lamellenführungsteil 27' vorgesehen, dessen Führungsnuten 26 und 29 um etwa das Drei-Fache zueinander beabstandet sind als in dem in der Konfiguration gemäß Figur 1 vorgesehenen Lamellenführungsteil 27, wobei in beiden Konfigurationen gemäß den Darstellungen in den Figuren 1 und 2 die Führungsnuten 26 für die Lamellen 25 beider Lamellenführungsteile 27 und 27'

so angeordnet sind, dass deren nach außen gerichteten, vertikal verlaufende Nutwandungen sich in der durch die Wandinnenfläche der Vorderwand 6 definierten Vertikalebene erstrecken.

[0038] In der in Figur 7 dargestellten Konfiguration mit maximalem Bodenauslass dient der Rollladenkasten 1 zur Aufnahme eines Raffstore-Behangs 30. Dieser weist Lamellen 25 auf, die entgegen den Lamellen einer Rolllade 2 quengerichtet sind und somit eine in Horizontalrichtung betrachtete Breite aufweisen, die etwa dem Sechsfachen der in selber Richtung betrachteten Breite einer Rollladen-Lamelle 25 in der Absenk- bzw. Anhebung entspricht.

[0039] Die Lamellen 25 des Raffstore-Behanges 30 sind mit Bezug zu ihrer Breitenerstreckung mittig beidseitig ihrer Längserstreckung geführt, wozu die entsprechende Führungsnut 26 ggf. einen die Lamellenzapfen führenden Einsatz aufweist. Hierzu ist weiter das Lamellenführungsteil 27' entsprechend der Ausführung in der zweiten Konfiguration (vgl. Figur 6) vorgesehen, welches Lamellenführungsteil 27' auch hier unmittelbar an die Stirnfläche 10 des Rahmens 3 anschließt. Da die lichte Weite in der Konfiguration gemäß Figur 7 zwischen Rahmen-Stirnwand 7 und Stirnwand der Vorderwand 6 größer ist als die in selber Richtung betrachtete Breite des Lamellenführungsteiles 27', ist diesem weiter ein sich bis zur Ebene der Vorderwand-Stirnfläche erstreckendes Ergänzungsteil 31 zugeordnet.

[0040] Unabhängig von der horizontalen Anordnung des Lamellenführungsteiles 27 gemäß den Konfigurationen 6 und 7 oder auch des Lamellenführungsteiles 27 gemäß der Konfiguration in Figur 1 verläuft die Führungsnut 29 für das Fliegengitter zwischen der Führungsnut 26 für die Lamellen 25 und dem Rahmen 3, wobei jeweils stets ein gleicher horizontaler Abstand der Führungsnut 29 zur Stirnfläche 10 des Rahmens 3 bzw. zu der dem Rahmen 3 zuzuordnenden Randkante des Lamellenführungsteiles 27 bzw. 27' vorgegeben ist, welcher horizontale Abstand bevorzugt dem 0,6- bis 0,9-Fachen der in selber Richtung betrachteten Nutbreite entspricht.

[0041] Weiter ist jedem Lamellenführungsteil 27 bzw. 27' ein Einlauffteil 32, 32' steckzuordbar. Dieses ist der nach vertikal oben zum Kasteninnenraum weisenden Stirnseite des jeweiligen Führungsteiles 27 bzw. 27' zuordbar und weist eine nach vertikal oben in den Kasteninnenraum weisende Einlaufschulter 33 auf.

[0042] Zugeordnet jeder Stirnwand 7 erstreckt sich das Einlauffteil 32 bzw. 32' zumindest in den in den Figuren 1 und 6 dargestellten Konfigurationen von der Innenseite der Vorderwand 6 ausgehend bis hin zum Bodenbasisteil 8. Zuzufolge der unterschiedlichen horizontalen Beabstandungen des Bodenbasisteiles 8 zur Innenfläche der Vorderwand 6 ergeben sich zwei Einlauffteile 32 und 32' mit unterschiedlichen horizontalen Längen (vergleiche Figuren 9 und 10), wobei weiter die Einlaufschulter 33 eines jeden Einlauffteiles 32, 32' gleich beabstandet ist zu der der Innenfläche der Vorderwand 6 zuordbaren Randkante des Einlauffteiles 32, 32'.

[0043] Zugewandt dem Bodenbasisteil 8 formt jedes Einlaufteil 32, 32' eine formangepasste Auflageschulter 39 aus, über welche eine Abstützung des Einlaufteiles 32, 32' auf dem zugeordneten Bereich des Bodenbasisteiles 8 erreicht ist.

[0044] Das erste Einlaufteil 32 wirkt mit dem Lamellenführungsteil 27 der ersten Konfiguration gemäß Figur 1 in einer Steckstellung zusammen. Hierbei taucht ein vertikal nach unten abragender Zapfen 34 des Einlaufteiles 32 in eine entsprechend stirnseitig des Lamellenführungsteiles 27 vorgesehene Sackbohrung 35. In dieser steckzugeordneten Ausrichtung des Einlaufteiles 32 stützt sich dieses mit einem Abschnitt wandungsinnen-seitig der Vorderwand 6, zugewandt dem bodenseitigen Abschnitt desselben ab; anderendig über die Auflageschulter 39 auf dem Bodenbasisteil 8. In dieser Stellung ist die über ein Größtmaß ihrer vertikalen Erstreckung parallel zur Innenwandung der Vorderwand 6 verlaufende Einlaufschulter 33 um ein horizontales Maß zur Innenfläche der Vorderwand 6 beabstandet, die ein geführtes Durchtauchen der Rollladen-Lamellen 25 zulässt, hierbei den störungsfreien Übergang von der Rollladenwelle in die zugeordnete Führungsnut 26 unterstützt. Die nach außen in Richtung auf die Innenfläche der Vorderwand 6 weisende Vertikalfäche der Einlaufschulter 33 liegt hierbei bevorzugt in einer durch die innere Nutwandung der Führungsnut 26 gegebenen Vertikalebene.

[0045] Dasselbe Einlaufteil 32 ist auch dem Lamellenführungsteil 27' der dritten Konfiguration gemäß der Figur 7 zuordbar. Letzteres ist zur wahlweisen Steckfestlegung des Einlaufteiles 32 oder 32' mit zwei in Breitenrichtung des Lamellenführungsteiles 27' beabstandeten Sackbohrungen 35, 35' versehen, von welchen in der Raffstore-Behang-Konfiguration die sich in einem Bereich zwischen den Führungsnuten 26 und 29 erstreckende Sacklochbohrung 35' zur Steckfestlegung genutzt wird, indem der einlaufteilseitige Zapfen 34 in diese eingreift.

[0046] In der zweiten Konfiguration gemäß der Figur 6 wird das zweite, in Horizontalrichtung verlängerte Einlaufteil 32' genutzt, dies unter Steckzuordnung des Einlaufteiles 32' zum Lamellenführungsteil 27' gleich der Anordnung gemäß der ersten Konfiguration, entsprechend zum führenden Einleiten der Rollladen-Lamellen 25 in die zugeordnete Führungsnut 26, wobei der Zapfen 34 in die erste Sacklochbohrung 35 eingreift.

[0047] Weiter entsprechend der gewählten Positionierung des Bodenbasisteiles 8 ist auch das Fliegenschutzgitter-Rollo 28 in unterschiedlichen horizontalen Positionen befestigbar. Hierzu ist dieses in bevorzugter Ausgestaltung in den, den Stirnwänden 7 zugeordneten beiden Einlaufteilen 32 bzw. 32' drehgehaltet, wobei eine Rolloachse x raumparallel angeordnet ist zu einer Wellenachse y des Rollladens 2.

[0048] Entsprechend ist die horizontale Positionierung des Fliegenschutzgitter-Rollos 28 unmittelbar abhängig von der horizontalen Position des Einlaufteiles 32 bzw. von der Wahl des Einlaufteiles 32, 32'.

[0049] In alternativer Ausgestaltung sind wandungsin-

nenseitig der Stirnwände 7 entsprechend dem vorgegebenen Versatz-Raster Aufnahmen zur Halterung des Rollos 28 ausgeformt.

[0050] Das Fliegenschutzgitter-Rollo 28 ist in einem Aufnahmekasten 36 aufgenommen. An diesem ist ein in der Einbaustellung nach vertikal unten weisender Führungskanal 37 angeformt, durch welchen das Fliegengitter in die zugeordnete Führungsnut 29 geführt ist.

[0051] In der Konfiguration gemäß Figur 1 ist das Fliegenschutzgitter-Rollo 28 so angeordnet, dass deren Rolloachse x sich mit Bezug auf eine Projektion auf eine Horizontalebene bezüglich beider Laufnuten 26 und 29 zur Rückwand 5 hin versetzt ist, weiter in eine Position, in welcher sich die Rolloachse x etwa in einer durch die Rahmen-Stirnwand 7 gegebenen Vertikalebene erstreckt. Hierbei liegt weiter das Fliegenschutzgitter-Rollo 28 bzw. dessen Aufnahmekasten 36 in einem zwischen der oberen, das heißt zum Kasteninneren hin weisenden horizontalen Ebene des Bodenbasisteiles 8 und der durch die Rahmen-Stirnwand 7 gegebenen Vertikalebene eingeschlossenen Winkelbereich (zumindest teilweise) ein, wobei zur Ermöglichung einer solchen Positionierung der nach oben und nach vorne in Richtung auf die Vorderwand 6 weisende Eckbereich des Bodenbasisteiles 8 in einem Querschnitt konkav verrundet ist, womit entsprechend dieser Eckbereich zum Eingriff eines Teilabschnittes des Rollos 28 bzw. des Aufnahmekastens 36 freigestellt ist. An diesen konkav verrundeten Bereich des Bodenbasisprofils 8 ist die Auflageschulter 39 des Einlaufteiles 23 bzw. 23' angepasst.

[0052] Eine solche Ausrichtung des Fliegenschutzgitter-Rollos 28 ist auch in der dritten Konfiguration gemäß Figur 7 gegeben. Mit Bezug auf die Darstellungen ist jeweils ein Abwickeln des Fliegenschutzgitters von dem Rollo 28 zufolge Drehung des Rollos 28 entgegen Uhrzeigerichtung ermöglicht.

[0053] In der Konfiguration gemäß Figur 6 erstreckt sich die Rolloachse x in einer Projektion auf eine Horizontalebene zwischen den Führungsnuten 26 und 29, woraus sich weiter zufolge entsprechender Ausrichtung des Aufnahmekastens 36 und des hieran angeordneten Führungskanals 37 eine Abzugsrichtung in Uhrzeigerichtung ergibt. In der Konfiguration gemäß Figur 6 ist das Fliegenschutzgitter-Rollo 28 mit dem Aufnahmekasten 36 in spiegelbildlicher Anordnung zu der Ausrichtung in der ersten Konfiguration gemäß Figur 1 vorgesehen.

[0054] Gemäß dem Prinzip der Befestigung des Fliegenschutzgitter-Rollos 28, bzw. einer das Rollo aufnehmenden Kassette, insbesondere an einer Stirnwand oder an einem Einlaufteil, kann auch ein lediglich als Abdeckung - im einfachsten Fall eine "leere" Kassette, bevorzugt ein bspw. im Querschnitt U-förmig gebildetes Teil - dienendes Teil in dem Rollladenkasten 1 befestigt werden.

[0055] So ist bspw. in der Konfiguration gemäß Fig. 6 bei entsprechend möglicher Revision von außen kein Fliegenschutzgitter-Rollo 28 vorgesehen. Zum untersei-

tigen Verschluss des Rollladenkastens 1 ist bevorzugt eine Abdeckleiste zwischen dem Bodenbasisprofil 8 und der Einlaufschulter 33 eingesetzt, weiter bevorzugt eine im Querschnitt U-förmige Abdeckleiste, mit einer zum Kasteninneren weisenden U-Öffnung. Die Festlegung ist dann erreicht durch Abstützung der beiden U-Schenkel einerseits an der Einlaufschulter 33 und andererseits an oder auf dem Bodenbasisprofil 8.

[0056] Die Abdeckleiste ist entsprechend nur steck-/klemmgehaltert. Darüber hinaus kann der die U-Schenkel verbindende und die nach außen und unten weisende Abdeckebene bildende U-Steg einen nach innen weisenden Winkelabschnitt aufweisen, zur bevorzugten Zusammenwirkung mit einem an dem stirnwandseitig montierten Einlaufteil 32' ausgebildeten, Anschlag, unter weiter bevorzugter stirnseitiger Abstützung der Abdeckleiste an dem Einlaufteil 32'.

[0057] Neben der beschriebenen, vorgegebenen Positionierung des Bodenbasisteiles 8 zufolge der durch die Rastausformungen vorgegebenen Rasterung ist eine Positionierung des Bodenbasisteiles 8 auch unter Zuhilfenahme benachbarter Bauelemente als Lehre möglich. So beispielsweise gemäß der schematischen Darstellung in Figur 11 unter Nutzung eines, den horizontalen Abstand zur Rückwand 5 vorgebenden Bodenergänzungsteiles 9. Nach Rastfestlegung des Bodenbasisteiles 8 an dem Bodenergänzungsteil 9, weiter gegebenenfalls nach Rastfestlegung der so erstellten Einheit an der Rückwand 5 ist unter Nutzung des Bodenergänzungsteiles 9 als Lehre die exakte horizontale Positionierung des Bodenbasisteiles 8 in einfacher Weise ermöglicht. Eine Festlegung des Bodenbasisteiles 8 erfolgt beispielsweise allein durch Verschraubung, beispielsweise durch Eindrehen von durch die Stirnwände 7 von außen in das Profil des Bodenbasisteiles 8 eingedrehter Schrauben.

[0058] Auch das Einlaufteil 23, 23' kann gemäß der schematischen Darstellung in Figur 12 als Lehre dienen. Wie vorbeschrieben, weisen die beiden Einlauteile 23, 23' mit Bezug auf ihre im Einbauzustand horizontale Erstreckung unterschiedliche Längen auf, so dass nach einer Festlegung derselben an dem Rollladenkasten bzw. an dem Lamellenführungsteil 27 bzw. 27' der horizontale Abstand des Bodenbasisteiles 8 zur Innenfläche der Vorderwand 6 definiert ist.

[0059] Der vorbeschriebene Rollladenkasten 1 liegt in weiterer Ausgestaltung als Universal-Rollladenkasten vor, zur entsprechenden Konfektionierung, wozu neben den üblichen Teilen zur Bildung des Rollladenkastens, wie Vorderwand 6, Rückwand 5, Deckenwand 4 und Stirnwände 7 weiter ein Bodenbasisteil 8 sowie ein in der Breite ablängbares Bodenergänzungsteil 9, ggf. zwei unterschiedliche Einlaufteile 32 und 32' sowie ggf. zwei unterschiedliche Lamellenführungsteile 27 und 27' vorliegen.

[0060] Alle offenbarten Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehöri-

gen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen. Die Unteransprüche charakterisieren in ihrer fakultativ nebengeordneten Fassung eigenständige erfinderische Weiterbildung des Standes der Technik, insbesondere um auf Basis dieser Ansprüche Teilanmeldungen vorzunehmen.

10 Bezugszeichenliste

[0061]

1	Rollladenkasten
2	Rollladen
3	Rahmen
4	Deckenwand
5	Rückwand
6	Vorderwand
7	Stirnwand
8	Bodenbasisteil
9	Bodenergänzungsteil
10	Stirnfläche
11	Zapfen
12	Kammer
13	Schraubkanal
14	Schraube
15	Kammerabschnitt
16	Rastausformung
17	Rastaufnahme
18	Rastzunge
19	Deckenabschnitt
20	Bodenabschnitt
21	Einsteckzunge
22	Rastprofilierung
23	Rastnase
24	Rollladenpanzer
25	Lamellen
26	Führungsnut
27	Lamellenführungsteil
27'	Lamellenführungsteil
28	Fliegenschutzgitter-Rollo
29	Führungsnut
30	Raffstore-Behang
31	Ergänzungsteil
32	Einlaufteil
32'	Einlaufteil
33	Einlaufschulter
34	Zapfen
35	Sackbohrung
35'	Sackbohrung
36	Aufnahmekasten
37	Führungskanal
38	Führung
39	Auflageschulter
b	Breite
b'	Breite

b" Breite
x Rolloachse
y Wellenachse

Patentansprüche

1. Rollladenkasten (1), insbesondere aus Kunststoff-Extrusions- und/oder Kunststoff-Spritzteilen zusammengesetzter Rollladenkasten (1), mit einer Vorderwand (6), einer Rückwand (5) und einer Deckenwand (4), sowie zwei den Rollladenkasten (1) seitlich verschließenden Stirnwänden (7), wobei vorzugsweise ein Einlaufteil (32, 32') zur Lamellenführung in eine vertikal verlaufende Führungsnut (26) vorgesehen ist, wobei darüber hinaus bodenseitig ein Bodenbasisteil (8) vorgesehen ist, zur Verbindung des Rollladenkastens (1) mit einem Fenster- und/oder Türrahmen (3), welches Bodenbasisteil (8) mit den Stirnwänden (7) bevorzugt formschlüssig verbunden ist, wobei der Boden des Rollladenkastens (1) weiter durch ein oder mehrere Bodenergänzungsteile (9) gebildet ist, wobei wenigstens ein Bodenergänzungsteil (9) zwischen der Rückwand (5) und dem Bodenbasisteil (8) angeordnet ist und gegebenenfalls ein weiteres Bodenergänzungsteil (9) zwischen Bodenbasisteil (8) und Vorderwand (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenbasisteil (8) zur Erzielung unterschiedlicher Einbausituationen des Rollladenkastens (1) relativ zu den Stirnwänden (7) horizontal versetzbar vorgesehen ist.
2. Rollladenkasten nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einbauort des Bodenbasisteiles (8) durch die gewählte Breite (b - b") des Bodenergänzungsteiles (9) gegeben ist.
3. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein unter- und vorderseitig des Rollladenkastens (1) anschließbares Lamellenführungsteil (27, 27') vorgesehen ist, dass das Lamellenführungsteil (27, 27') eine Führungsnut (26) aufweist und dass das Einlaufteil (32, 32') zur Anpassung an unterschiedlich breite Lamellen-Austrittsöffnungen dem Lamellenführungsteil (27, 27') stirnseitig steckversetzbar zugeordnet ist.
4. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Anpassung an unterschiedlich breite Lamellen-Austrittsöffnungen und/oder Lamellenführungsteile (27, 27') unterschiedliche Einlaufteile (32, 32') zuordbar sind.
5. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einbauort des Bodenbasisteiles (8) durch die gewählte Breite des Einlaufteiles (32, 32') gegeben ist.
6. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Stirnwänden (7) und/oder an dem Bodenbasisteil (8) zugeordnete Ausformungen ausgebildet sind, die in jeder Stellung des Bodenbasisteiles (8) nur teilweise genutzt werden.
7. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenbasisteil (8) relativ zu den Stirnwänden (7) horizontal versetzbar in drei unterschiedlichen Einbauorten festsetzbar ist.
8. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** für jede Stellung des Bodenbasisteiles (8) ein formangepasstes Bodenergänzungsteil (9) verwendet ist.
9. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenergänzungsteil (9) ausgehend von einem Bodenergänzungsteil (9) größter Breite (b) durch Ablängen an ausgewählten Bereichen bereitstellbar ist.
10. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bodenergänzungsteil (9) in jeder vorgegebenen Breite (b - b") eine mit einer Rastprofilierung (22) ausgebildete Rastzunge (18) aufweist.
11. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rastzunge (18) eine profillose Einsteckzunge (21) gegenüberliegt.
12. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Lamellenführungsteil (27, 27') zwei parallele Führungsnuten (26, 29) aufweist und dass ein Fliegenschutzgitter-Rollo (28) relativ zu dem Lamellenführungsteil (27, 27') in unterschiedlichen Positionen befestigbar ist.
13. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer ersten Position die Drehachse (x) des Fliegenschutzgitter-Rollos (28) zwischen den Führungsnuten (26, 29) an-

geordnet ist und in einer zweiten Position bezüglich beider Führungsnuten (26, 29) zur Rückwand (5) des Rollladenkastens (1) versetzt angeordnet ist.

14. Rollladenkasten nach einem oder mehreren der vor- 5
angehenden Ansprüche oder insbesondere danach,
dadurch gekennzeichnet, dass in einer ausge-
wählten Stellung das Fliegenschutzgitter-Rollo (28),
zumindest ein Aufnahmekasten (36) des Fliegen- 10
schutzgitter-Rollos (28), in einem eingeschlossenen
Winkelbereich zwischen einer oberen horizontalen
Ebene des Bodenbasisteiles (8) und einer vorderen
senkrechten Ebene des Fenster-und/oder Türrah-
mens (3) liegt.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

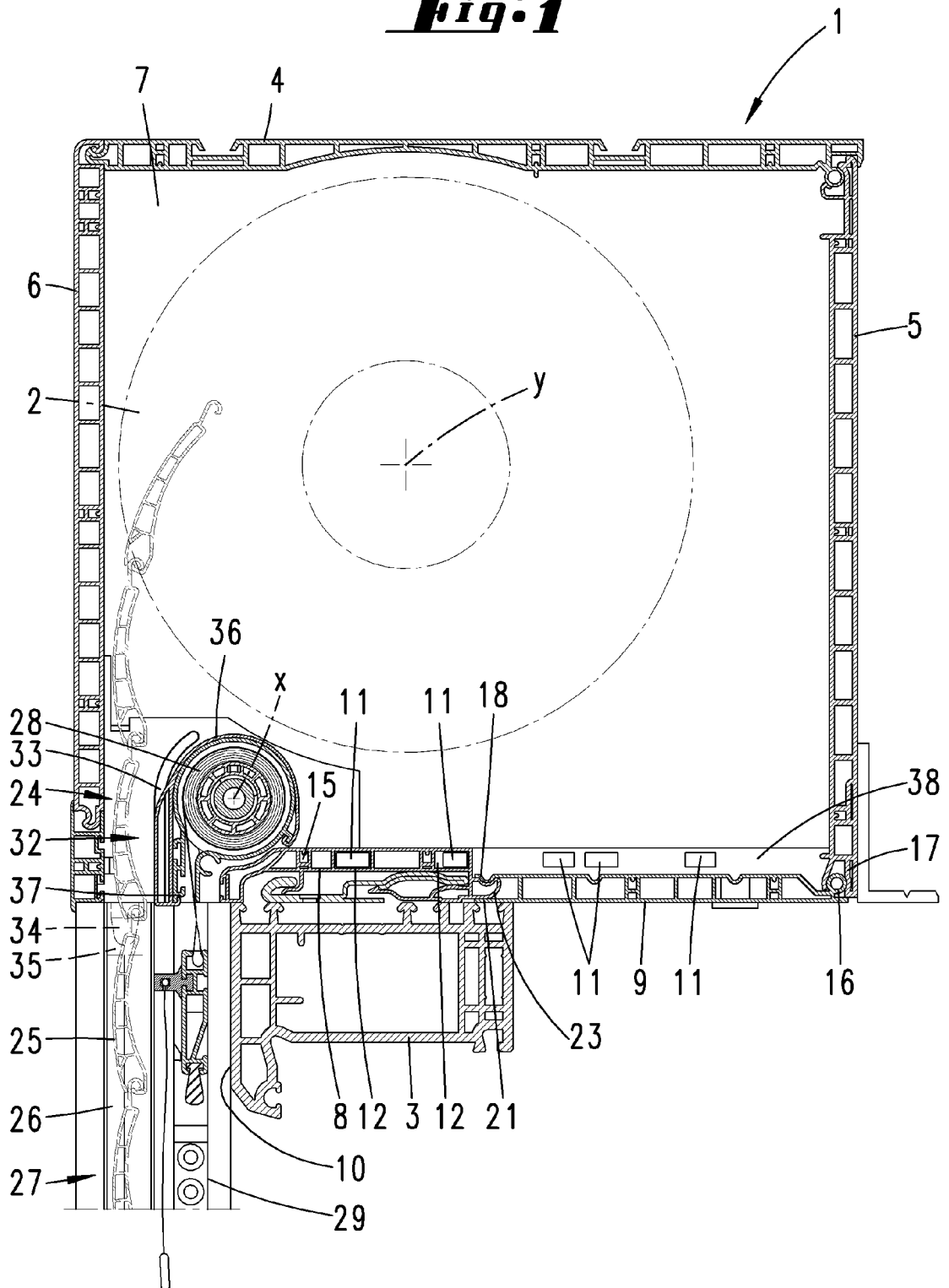


Fig. 2

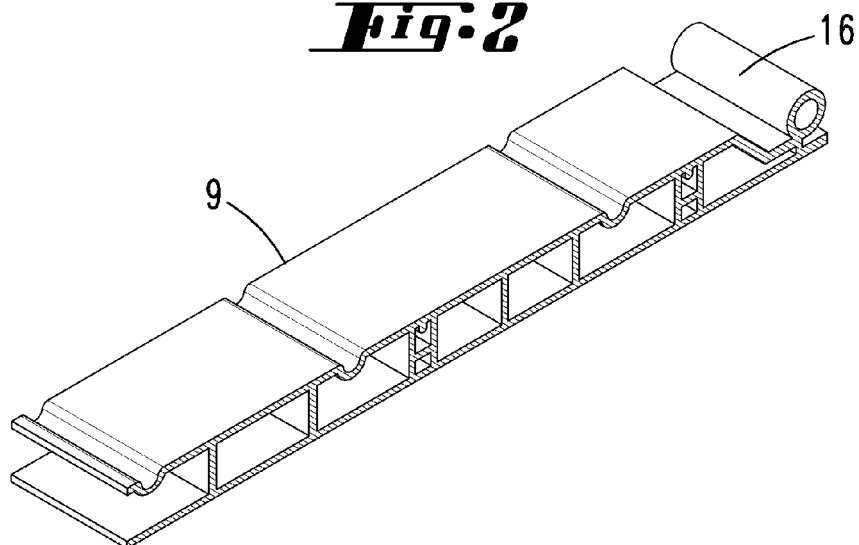


Fig. 3

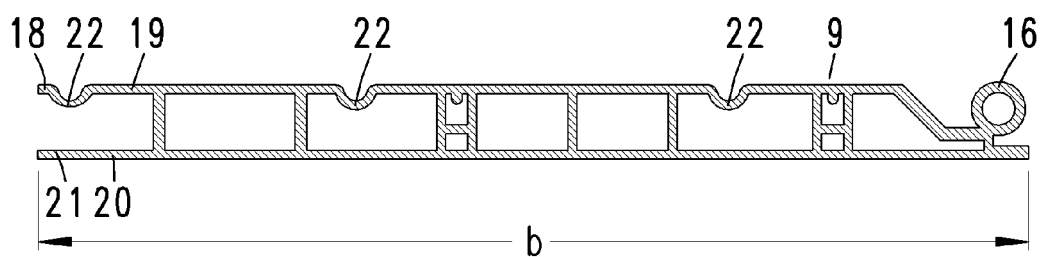


Fig. 4

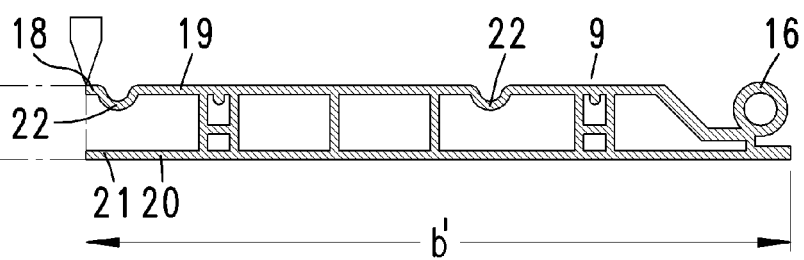
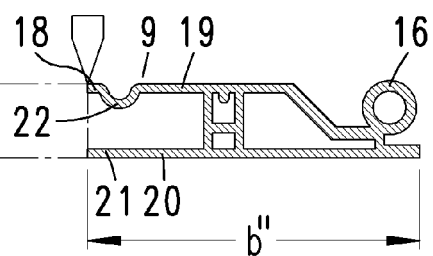


Fig. 5



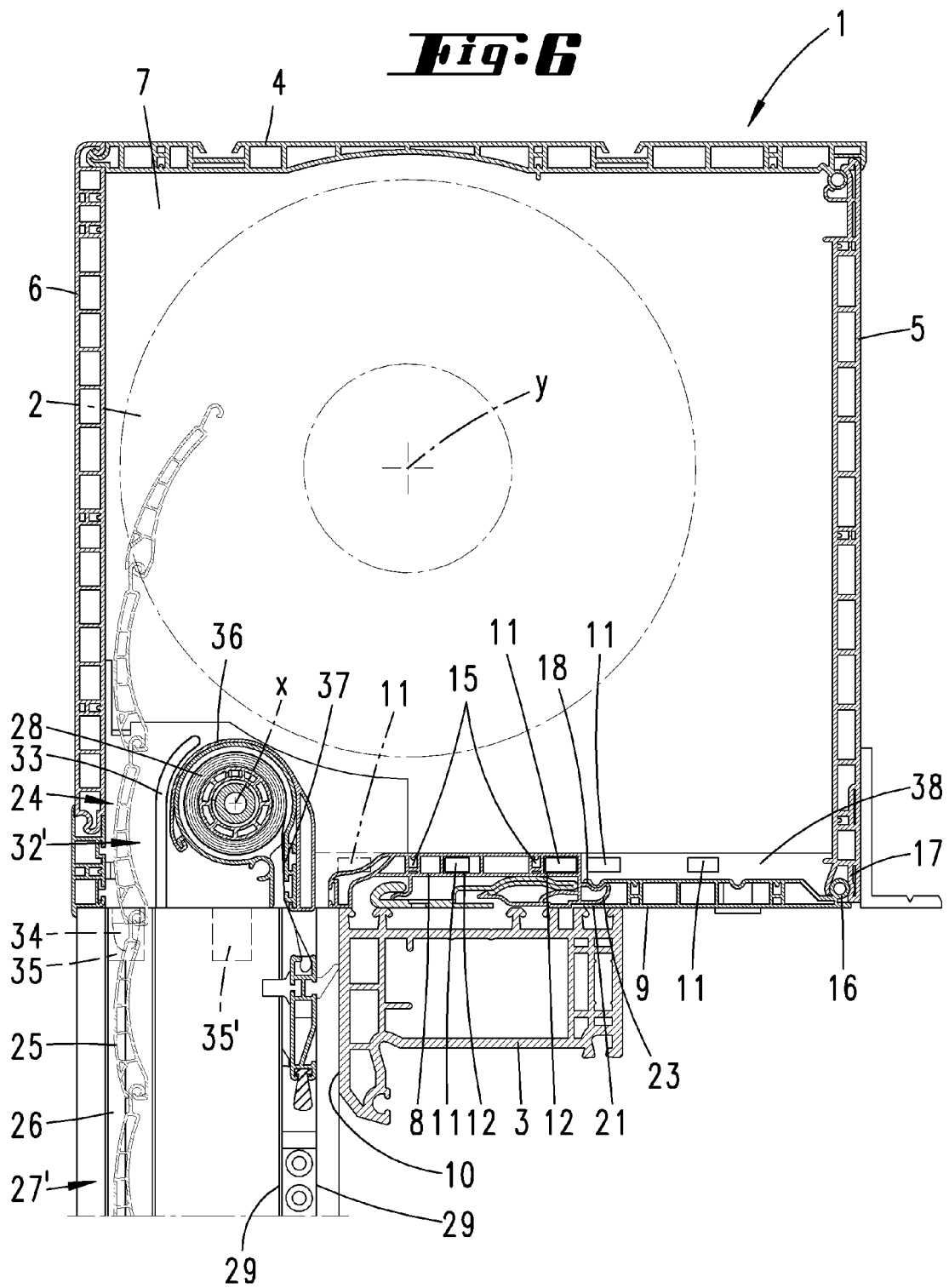


Fig. 7

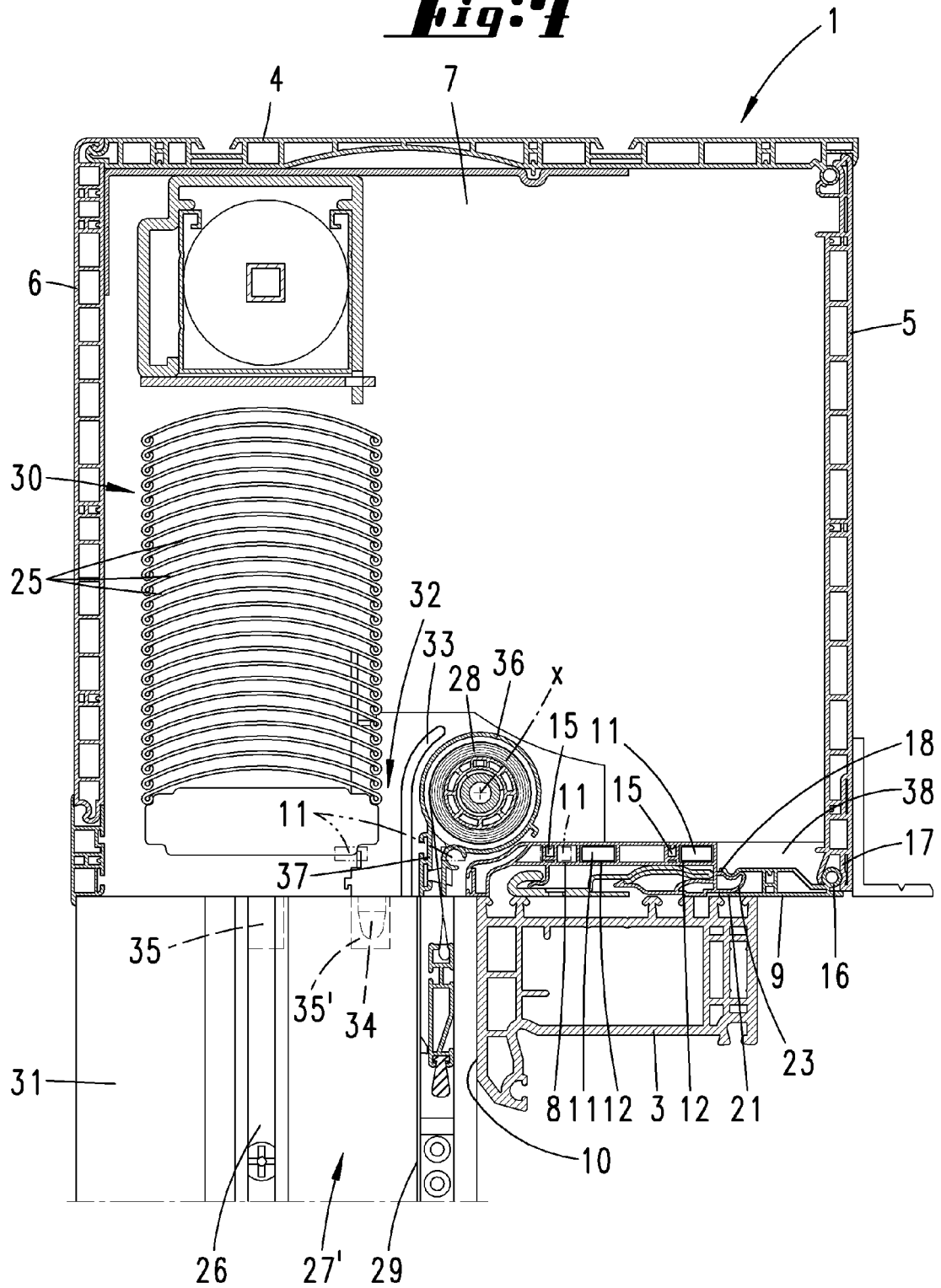


Fig: A

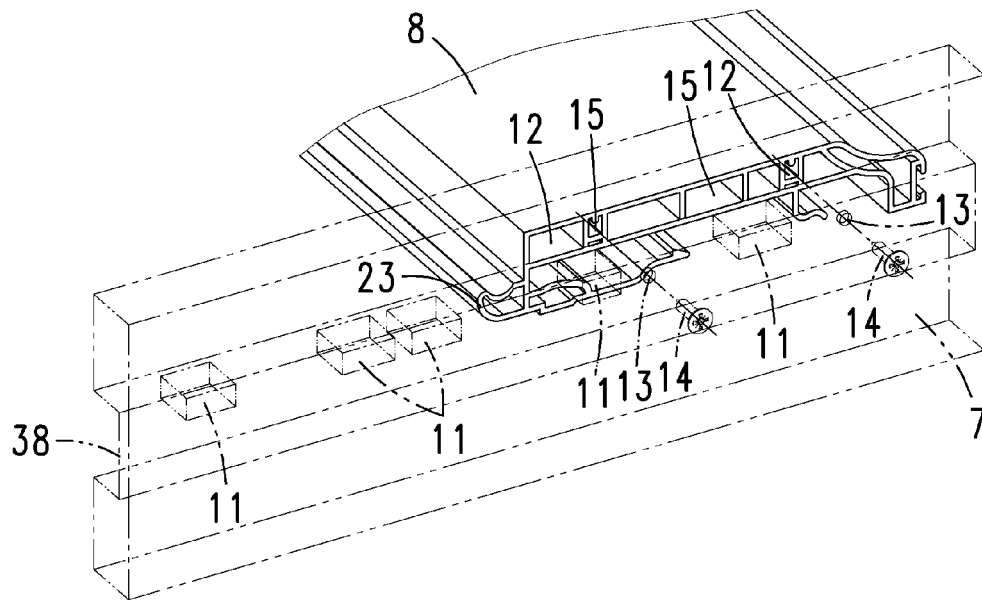


Fig: 9

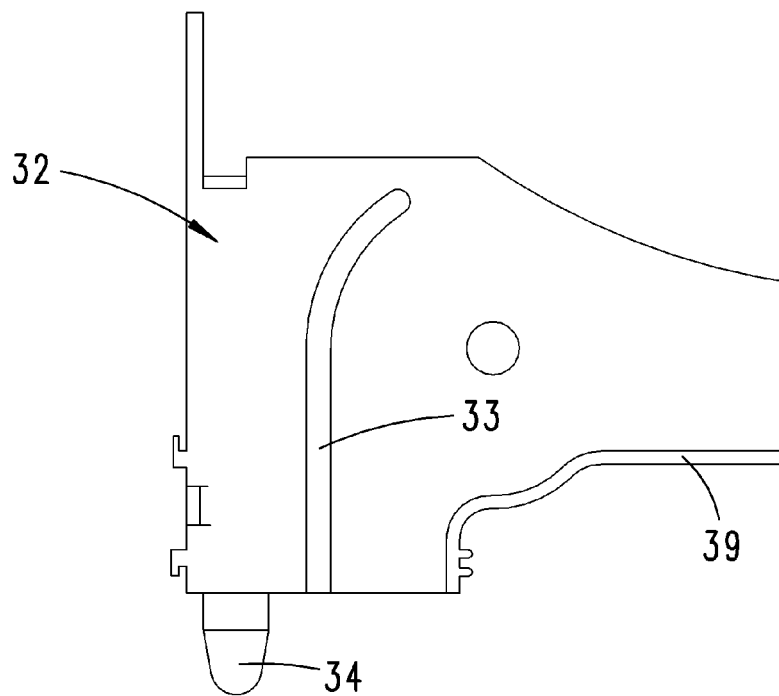


Fig. 10

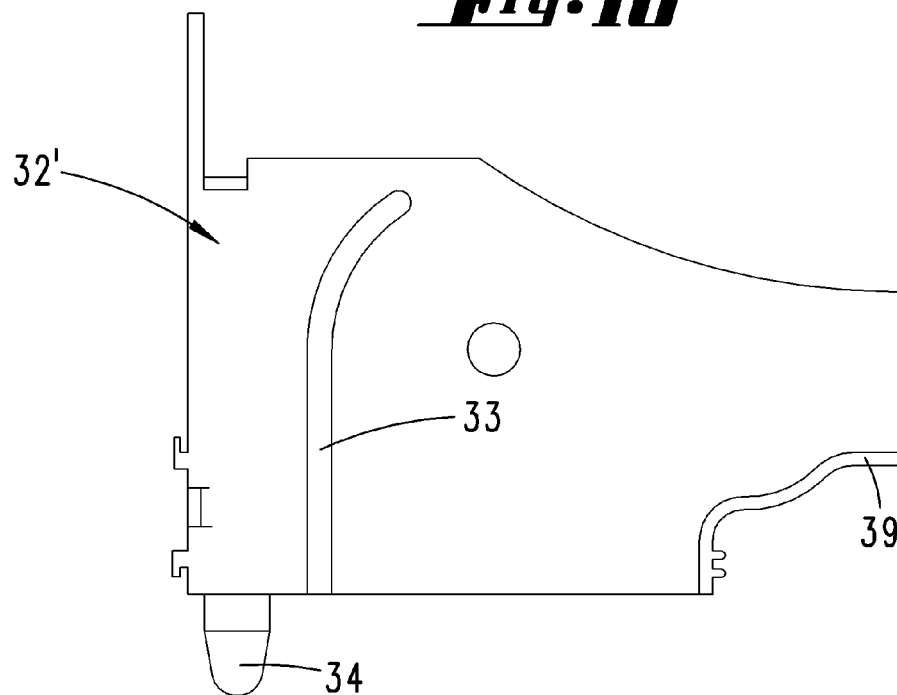


Fig. 11

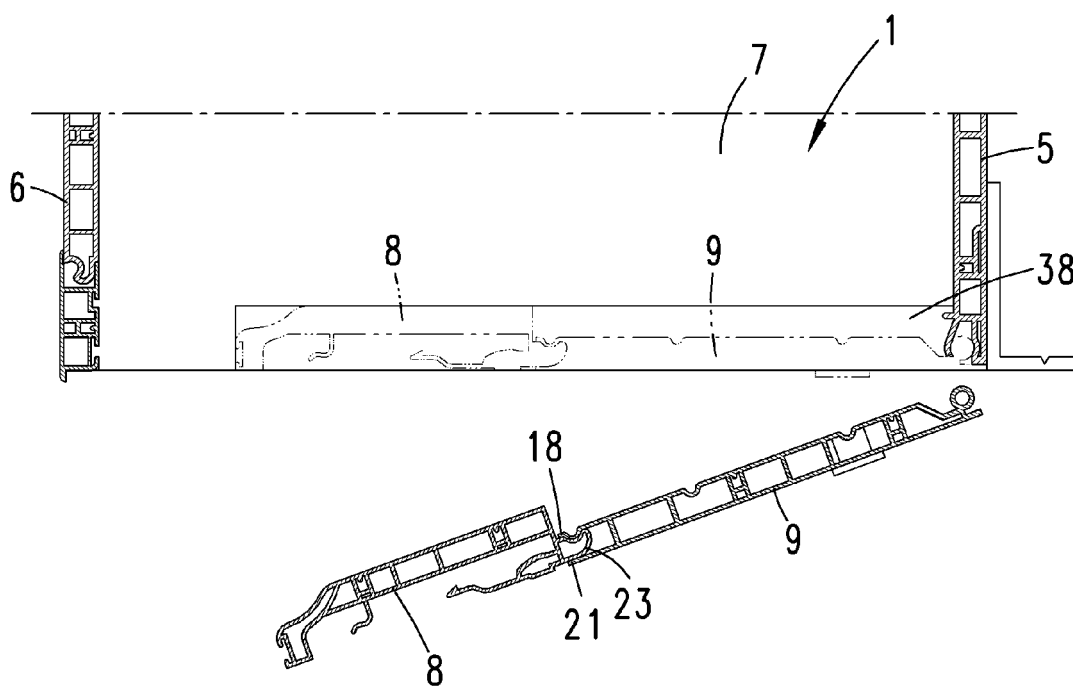
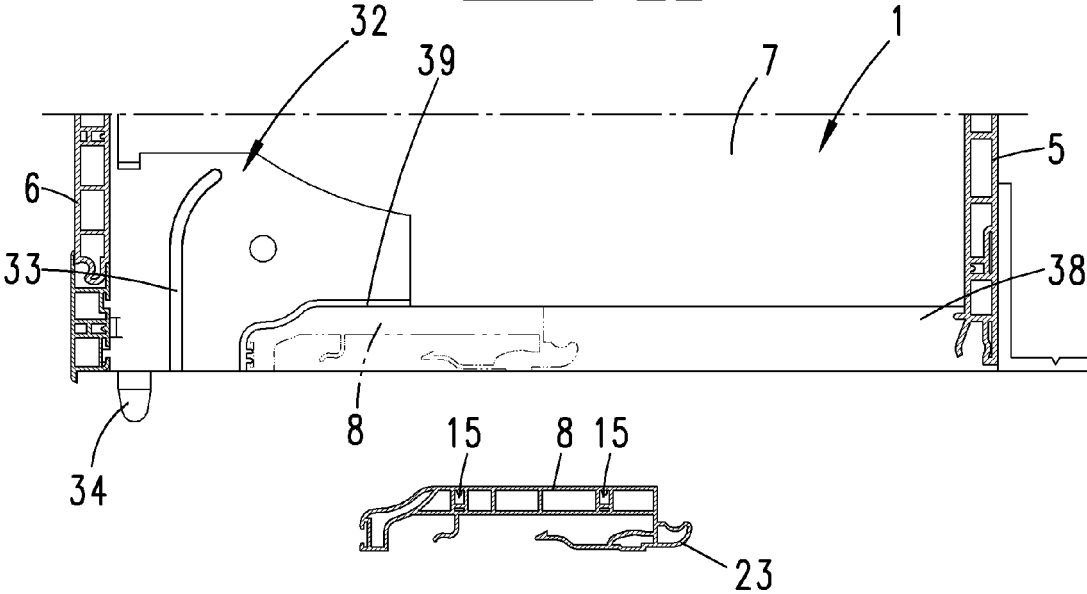


Fig. 12



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 102007025645 A1 [0002]